

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Datenschutz an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei der derzeit erfolgenden Umstellung auf eine elektronische Schulverwaltung die speziellen pädagogischen Erfordernisse Berücksichtigung finden. Lehrkräften muss der Einblick in alle Noten der von ihnen unterrichteten Schüler gewährt werden. Darüber hinaus müssen Schulleiter und Schulleiterinnen Einblick sowohl in alle Schülernoten als auch in alle gegenüber Schülerinnen und Schülern an ihrer Schule verhängten disziplinarischen Maßnahmen erhalten.

Begründung:

Nach der derzeit angedachten Regelung zum Datenschutz an Schulen ist vorgesehen, dass sowohl Lehrer als auch Schulleiter nur Einblick in die jeweils von ihnen selbst erstellten Noten bzw. verhängten Disziplinarmaßnahmen erhalten. Dies ist aus pädagogischen Erwägungen kontraproduktiv. Lehrer und Schulleiter können sich so kein umfassendes Bild über das Leistungsspektrum eines Schülers bzw. über sein Verhalten machen. Dies ist aber im Sinne der Würdigung der Gesamtpersönlichkeit und auch im Interesse einer zielgerichteten pädagogischen Förderung notwendig. Ein eingeschränkter Einblick in die Noten erschwert den ausdrücklich vom Gesetzgeber gewünschten pädagogischen Ermessensspielraum der Lehrkräfte.